

Berlin, 15. November 2013

**Ordentlicher Bundesparteitag in Leipzig vom 14. - 16.
November 2013**

Beschluss - Nr. 36

**Tarifliche Gleichstellung für kirchliche Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer**

Die SPD-Abgeordneten im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Landesregierungen werden deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Sonderbestimmungen für das ArbeitnehmerInnenrecht in kirchlichen Einrichtungen, die zum Beispiel die Zulässigkeit des "Dritten Weges" in der ArbeitnehmerInnenvertretung regeln, aufgehoben werden. Der "Dritte Weg" darf Tarifverträge nicht verhindern.

Für alle Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen muss das Betriebsverfassungsgesetz in vollem Umfang gültig sein. Für alle nicht direkt glaubensbezogenen Tätigkeiten von kirchlichen Beamtinnen und Beamten muss das Personalvertretungsgesetz gelten.